



Pressemitteilung

Gerichtsurteil Aegis ./ Danone

Wichtiger Schritt für mehr Transparenz im Mediageschäft.

Berlin, den 23.12.2009. Die Organisation Werbungtreibende im Markenverband (OWM) begrüßt das heute ergangene Urteil des Oberlandesgerichts München im Berufungsverfahren zwischen der Mediaagenturgruppe Aegis Media und dem Unternehmen Danone. Nach diesem Urteil muss die Mediaagentur Carat dem Unternehmen Danone die während der Betreuungszeit in den Jahren 2003 bis 2005 von TV-Vermarktern erhaltenen Rückvergütungen offenlegen. Diese Pflicht zur Auskunft umfasst auch die mit Carat verbundenen Unternehmen wie etwa die Einkaufsgesellschaft der Agenturgruppe Aegis Media Central Services. Die Auskunftspflicht umfasst laut Gericht u.a. Naturalrabatte und Freispots, Agenturrückvergütungen und Kickbackzahlungen sowie sonstige Vergünstigungen, die nicht ausschließlich kundenbezogen gewährt wurden.

Im Wesentlichen wird hiermit das Urteil der ersten Instanz bestätigt. Eine Revision wurde ausdrücklich nicht zugelassen.

Für die Werbung treibenden Unternehmen in Deutschland ist dieses Urteil ein wichtiger Schritt für mehr Transparenz im Mediageschäft. Hierzu der OWM-Vorsitzende Uwe Becker: „Erstmals hat ein Gericht damit das Recht des Kunden bestätigt, Einsicht in die Agenturrückvergütungen nehmen zu können. Wir begrüßen dieses Urteil ausdrücklich und gratulieren unserem Mitgliedsunternehmen Danone.“

Die OWM als der Verband der Werbungtreibenden in Deutschland fordert eine umfassende Transparenz in der bi-lateralen Geschäftsbeziehung zwischen Agenturen und Werbungtreibenden seit Jahren.



OWM-Geschäftsführer Joachim Schütz: „Nach Auffassung der OWM gehören alle von der Mediaagentur erzielten Rabatte und sonstigen Vergünstigungen einzig den Kunden, mit deren Geld diese erwirtschaftet wurden. Hierzu gehören auch sogenannte Agenturrückvergütungen. Die Kunden entscheiden dann, wie mit diesen Rabatten und Rückvergütungen zu verfahren ist.“

Mit einem Vertragsmuster für die Zusammenarbeit mit Mediaagenturen und Workshops unterstützt die OWM ihre Mitgliedsunternehmen bei der Umsetzung für mehr Transparenz im Mediageschäft.

Die Organisation Werbungtreibende im Markenverband (OWM) ist der Verband der Werbung treibenden Unternehmen in Deutschland. Sie vertritt die Interessen ihrer mehr als 100 Mitgliedsunternehmen in allen Bereichen der Marketingkommunikation gegenüber Medien, Agenturen, Politik und in der Mediaforschung. Die OWM tritt für die Freiheit der Werbung ein und stellt Rahmenbedingungen sicher, die es ihren Mitgliedsunternehmen erlauben, Werbemaßnahmen so effizient und effektiv wie möglich durchführen zu können. Unter den Mitgliedsunternehmen befinden sich 90% der TOP 10 der deutschen Werbungtreibenden und rund drei Viertel der 20 Unternehmen mit dem höchsten Werbebudget im deutschen Werbemarkt. Insgesamt investieren die Unternehmen des Verbandes mehr als sieben Milliarden Euro im Jahr für Kommunikation und Werbung.

Weitere Informationen:

K3 Presseagentur GmbH

Simone Láposy

Stifterweg 9

82057 Icking

Tel: 081 78. 99 76-71

Email: s.lapossy@k3presseagentur.de

Organisation Werbungtreibende im
Markenverband (OWM)

Joachim Schütz

Geschäftsführer

Unter den Linden 42

10117 Berlin

Tel: 030. 20 61 68 - 0